

mor — sonntige, musikalische Stunden«, so urteilt die Presse über den dritten Abend, an dem zum ersten Male das neue *Vokal-Quartett* der Staatsoper (Elise v. Catopol, Sopran, J. Koettlik, Alt, Hans Battum, Tenor, und Ernst Lehmann, Bass) in die Öffentlichkeit trat und u. a. drei große Quartette sang. Eugen Gottlieb begleitete. Am Donnerstag, dem 12. November, liest Ernst Zahn aus seinen Schriften, u. a. die Erzählung »Die Schneeflocke«, dann Skizzen, Gedichte, Anekdoten in Versen. Eine Ausstellung der Zahnschen Bücher ist mit diesem Abend verbunden. — Als nächste Konzerte sind ein Rheinlieder-Abend von Mitgliedern der Staatsoper und ein Johann Strauß-Abend mit Klavier, Geige, Gesang und Tanz in Aussicht genommen.

Die Gesellschaft der Bücherfreunde zu Hamburg bot ihren Mitgliedern als zweite Winterdarbietung eine Führung durch die von der Staats- und Universitätsbibliothek veranstaltete Ausstellung: *Musikalisches Schaffen und Wirken aus drei Jahrhunderten*. Alle Gebiete der kirchlichen und weltlichen Musik, wie Oratorien und Kantaten, das geistliche und das weltliche Lied, die Oper und vieles andere waren unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung in Hamburg durch Originalwerke und Neuauflagen vertreten, vieles in eigenhändiger Niederschrift der Komponisten. Unsere Staatsbibliothek verfügt über zahlreiche erlesene Kostbarkeiten und Unikata, wie z. B. das eigenhändig geschriebene Heiligenstädter Testament Beethovens, das Handexemplar der Oratorien, Opern usw. Händels, das vermutlich nur in diesem Exemplar erhaltene erste evangelische Gesangbuch von 1524, in Wittenberg gedruckt, zahlreiche Partituren und sämtliche Textbücher der ersten stehenden Oper in Hamburg 1678—1738 u. a. m. Bibliotheks-Direktor Prof. Dr. Wahl hielt den einleitenden Vortrag, Ph. Thorn erläuterte die von reichem Bilderschmuck umrahmte Ausstellung im einzelnen. Vorangegangen war die jährliche Hauptversammlung der Gesellschaft, in der über die gedeihliche Weiterentwicklung berichtet werden konnte und die Vorstandswahl vorgenommen wurde. Als bibliophile Jahresgabe, die nicht in den Handel kommt, gelangt eine Schrift des Hamburger Hauptpastors Johann Melchior Goeze, ein interessanter Beitrag zur Wertherliteratur, an die Mitglieder zur Verteilung. Die nächste Veröffentlichung behandelt eine der wertvollsten Privatbibliotheken Hamburgs, die graphische Sammlung des Herrn Landgerichtsdirektors Dr. Schiesler, der sie und seine Beziehungen zu den hervorragenden zeitgenössischen Künstlern selbst beschreibt.

Durchführung von Buch- und Betriebsprüfungen. — Der Reichsminister der Finanzen hat am 9. November 1925 eine Verordnung zur Durchführung von Buch- und Betriebsprüfungen erlassen. Danach können Buch- und Betriebsprüfungen im Steuerermittlungsverfahren, im Strafverfahren oder in Ausübung der Steueraufsicht bei Steuerpflichtigen, die nach den Steuergesetzen Bücher zu führen oder Aufzeichnungen zu machen haben, zum Zwecke der Nachprüfung von Verhältnissen angeordnet werden, die für die Besteuerung oder für ein Strafverfahren von Bedeutung sein können. Besonders gilt dies für Großbetriebe (das sind Gewerbebetriebe, die mehr als 50 Personen, einschließlich des Inhabers, beschäftigen), ferner ohne Rücksicht auf die Zahl der beschäftigten Personen für solche sonstigen Betriebe, die nach Umfang und wirtschaftlicher Bedeutung als wichtig anzusehen sind. Die Großbetriebe werden im Rahmen der fortlaufenden Durchprüfung von Betrieben mindestens alle drei Jahre einmal einer ordentlichen Buch- und Betriebsprüfung durch entsprechend vorgebildete Beamte, Angestellte oder Sachverständige der Reichsfinanzverwaltung unterworfen. Neben den ordentlichen Buch- und Betriebsprüfungen können außerordentliche Prüfungen angeordnet werden, wenn ein besonderer Anlaß dazu vorliegt, insbesondere wenn sich Bedenken gegen die Richtigkeit von Angaben eines Steuerpflichtigen oder gegen die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung ergeben haben.

Die »Luzussteuernummern« verlängert. — Durch Erlass des Reichsministers der Finanzen ist die Geltungsdauer der Weiterveränderungs- und Bezugsbescheinigungen (vielfach »Luzussteuernummer« genannt) verlängert worden. Die Inhaber solcher Bescheinigungen brauchen daher keinen Antrag auf Neuauflage für das Jahr 1926 zu stellen.

Konkurs der Hohentwiel-Festspiele. — Durch den Fehlbetrag der diesjährigen Hohentwiel-Festspiele in Höhe von 26 000 Mark sieht sich die Schöffelgemeinde als Trägerin der Spiele veranlaßt, den Konkurs

anzumelden. Die Schöffelgemeinde ist ein eingetragener Verein und haftet lediglich mit ihrem Vermögen; einzelne Mitglieder selbst sind für die Schuldbeträge nicht haftbar. Durch diesen Vorgang haben die Hohentwiel-Festspiele ein tragisches Ende gefunden.

Thespis-Verlag A.-G. in München. — Nachdem die Frist für die gemäß Generalversammlungsbeschluss vom 30. Dezember 1924 zu erfolgende Einreichung der Aktien dieser Gesellschaft zwecks Umtausches in Reichsmarkaktien am 12. August 1925 abgelaufen ist, erklärt der Vorstand der Gesellschaft unterm 23. September 1925 die nicht eingereichten Aktien zufolge §§ 16 und 17 der zweiten Durchführungsverordnung zur Goldbilanzverordnung in Verbindung mit § 290 BGB. für kraftlos.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 226 vom 26. September 1925.)

Musarion Verlag A.-G. in München. — Die Aktionäre der Gesellschaft werden zu einer außerordentlichen Generalversammlung für Dienstag, den 17. November 1925, nachmittags 4 Uhr, in den Amtsräumen der Notariate München V und XVII in München, Karlsplatz 10, eingeladen. Tagesordnung: 1. Amtsniederlegung bzw. Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern. 2. Aufsichtsratswahlen. 3. Genehmigung der Übertragung von Vorzugsaktien. Aktionäre, die an der Generalversammlung teilnehmen wollen, haben die Aktienmängel mit doppeltem, geordnetem Nummernverzeichnis spätestens am dritten Tage vor der Generalversammlung bei der Gesellschaft in München oder beim Nikola Verlag A.-G., Wien, zur Hinterlegung einzureichen.

Dürer als Buchkünstler. — Der unsterbliche Meister Albrecht Dürer war nicht nur ein großer Maler, sondern er hat auch die künstlerische Ausstattung des Buches seine besondere Aufmerksamkeit zugewandt. Dürer schuf Holzschnitte für zahlreiche Werke und ist auch als Bücherkünstler rege tätig gewesen. Er hat einen bedeutenden Anteil an dem Zusammenbringen der großen Bibliothek seines Freundes, des Humanisten Willibald Pirckheimer. Wie aus der Tagespresse zu ersehen ist, sind nun Teile dieser berühmten Bibliothek, die nach mannigfachen Schicksalen in den Besitz der Londoner Royal Society kamen, kürzlich versteigert worden. In den kostbaren Werken, die hier für hohe Preise in alle Winde zerstreut wurden, traten die Spuren des Wirkens Dürers zutage. In den Monatsheften für Bücherfreunde und Graphiksammler wird hierüber folgendes berichtet: Als Dürer mit Pirckheimers Unterstützung in Venedig lebte, gab ihm der Freund mannigfache Buchaufträge; besonders sollte er ihm griechische Drucke besorgen und auf gutes Papier achten. Dürer bemerkte damals in seinem Antwortschreiben, daß das italienische Blütenpapier nicht besser sei als das deutsche. Daß Dürer für Pirckheimer das Buchzeichen entwarf und auch die Titelumrahmung für eine Überziehung in Holz schnitt, ist bekannt. Aus den jüngst versteigerten Bänden geht aber auch hervor, daß der große Humanist sich gern die Anfangsseiten kostbarer Drucke mit Rankenwerk und seinem Wappen ausmalen ließ. In verschiedenen Werken der Pirckheimerschen Bibliothek, die solche reiche Zierde zeigen, läßt sich die schmückende Hand Dürers vermuten. Jedenfalls ist es zweifellos, daß dieser eigenartige Buchschmuck aus seiner Werkstatt hervorgegangen ist.

Die Herbstwerbenummer von Publishers' Weekly (New York) zeigt sich als ein stattlicher Band von 300 Seiten, der auch einzeln ungebunden für 25 cts und in Leinen gebunden für 75 cts vom Herausgeber angeboten wird. In diesem Buche sind 3300 neue Bücher angezeigt, wie die Herausgeber, für sich selbst werbend, auf einer Seite angeben. »Es wäre«, wird dabei gesagt: »das Herbstergebnis aller amerikanischen Verleger«. Dieses Verzeichnis ist ein blühender Beweis nicht nur für die Tätigkeit der amerikanischen Verleger, sondern auch der Aufnahmefähigkeit der amerikanischen Leser, denn alle die amerikanischen Verleger, die sich mit vielen Seiten an dem Inhalt beteiligten, werden dies nicht getan haben ohne die Aussicht, ihre vielen neuen Werke absetzen zu können. Ein Aufsatz beschäftigt sich wieder einmal mit den Schlagwörtern zur Werbung, den »Slogans« mit der Überschrift: »Laß einen Schlagtruf für deinen Buchladen werben«. Es werden da wieder allerlei Musterfänge vorgebracht, die aber wieder zeigen, wie gefährlich es ist, zu lang auf einem gleichen Werbegehirn herumzureiten, da man schließlich der Wiederholung verfällt, womit die Werbung sich selbst totwirbt. Vielleicht neu ist die Aufforderung: »Komm herein und stöbere herum«. Das stammt von der für den Buchhandel entdeckten Losung, daß man in den Buchläden sich umsehen soll, und das Wort dafür ist »browser«, was ursprünglich »abweiden« heißt. Diese Herumschnüffler werden nicht